

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Denise Bösch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
denise.boesch@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 05. Mai 2022

Kundmachung

Die **Stadtvertretung** von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am **3.5.2022** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen
2. Beitritt zur LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Abschluss Kooperationsvertrag

Die Stadtvertretung stimmt den im beiliegenden Kooperationsvertrag enthaltenen Bedingungen, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und dem Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz (ZVR 13056188) zu.

Vereinsbeitritt

Die Stadt Feldkirch beschließt den Beitritt als sog. Privilegierte Funktionale Partnerin beim Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz, ZVR 130560188, für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (bis 31.12.2029) unter Vorbehalt einer positiven Bewerbung für den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Als Grundlage dieses Beschlusses dient der beiliegende Kooperationsvertrag.

Die Stadt Feldkirch verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, d.h. ab Datum der Anerkennung als LAG (voraussichtlich Mitte 2023) bis zum 31.12.2029. Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 10.000,00 brutto pro Jahr und wird für das Jahr 2023 anteilig berechnet.

Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

Die budgetäre Bedeckung wird über VA-Stelle 1/060000-7260000 erfolgen. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden im Voranschlag für die kommenden Perioden berücksichtigt und diese finanziellen Mittel sind somit entsprechend gebunden.

Die Stadtvertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES. Diese Übertragung gilt nur für Projekte, soweit für sie keine Verordnungserlassung (z.B. nach dem RPG) erforderlich ist.

3. VS Altstadt Neubau – Vergabe der Gewerke „Innentüren, Spanten Portale“ und „Estricharbeiten“

Innentüren, Spanten Portale (Tischler)

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Innentüren, Spanten Portale (Tischler) für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Tischlerei Telser OHG, Mals-Burgeis (I) bzw. Innsbruck zum Angebotspreis von netto EUR 960.786,35 bzw. brutto EUR 1.152.943,62 (inkl. 20 Prozent MwSt.).

Estricharbeiten

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Estricharbeiten für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Vigl & Strolz GmbH, Schnepfau zum Angebotspreis von netto EUR 531.344,58 bzw. brutto EUR 637.613,50 (inkl. 20 Prozent MwSt.).

4. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Jahresabschluss für 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2021 mit einem Gesamtvermögen von EUR 28.319.385,57 und einem Jahresverlust von EUR 88.603,57 sowie einen Schuldenstand von EUR 9.652.403,76 wird genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird die Entlastung erteilt.

5. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2021

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Abfuhr für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 239.820,35 wird an den Stadthaushalt abgeführt.

6. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2021

Die Stadtvertretung nimmt den Geschäftsbericht 2021 und den Jahresabschluss 2021 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

7. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2021

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2021 und den Jahresbericht 2021 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

8. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2021

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2021 und den Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

9. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2021

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2021 und den Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

10. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2021

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird gem. § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

11. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2021 mit Erträgen in Höhe von EUR 92.645.110,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 92.524.713,02 mit einem entsprechenden Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von EUR 120.396,98 und einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR -1.507.095,15 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

12. Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeuge Feuerwehren Feldkirch

Die Pappas Auto GmbH, Innsbrucker Bundesstraße 111, 6020 Salzburg, erhält gemäß des BBG-Offerts vom 07.04.2022 den Zuschlag zur Lieferung von sechs baugleichen Mannschaftstransportfahrzeugen für die Feldkircher Feuerwehren (je Feuerwehr 1 Fahrzeug) zu einem Auftragswert von EUR 408.434,10 brutto. Die Stadtvertretung sieht die Mittel für drei weitere Mannschaftstransportfahrzeuge inkl. Ausrüstung in der Höhe von EUR 186.232,50 für künftige Jahre vor.

13. Grundstücksangelegenheiten: Ankauf, Teilung und Tausch von Grundstücken, Einlösung eines Vorkaufsrechtes sowie Grundablöse

13.1. Die Stadt Feldkirch erwirbt das GST-NR 3080/71 mit 672 m² vorkommend in EZ 3374 Grundbuch 92102 Altstadt zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

13.2. Die GST-NR 1872 KG 92125 Tosters vorkommend in EZ 1737 mit einer Gesamtfläche von 120 m² wird flächengleich geteilt und zur Hälfte GST-NR 1833 vorkommend in EZ1736 und zur Hälfte GST-NR 1829 vorkommend in EZ 704 zugeschrieben.

- 13.3. Die Stadt Feldkirch schließt mit der Finanzprokurator 1010 Wien, Singerstraße 17 – 19, eine Vereinbarung bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung eines Geldbetrages im Zusammenhang mit der Auflage einer letztwilligen Verfügung ab. Zwecks Besicherung dieser Verpflichtung, verpflichtet sich die Stadt Feldkirch die gegenständliche Liegenschaft GST-NR 1860 Grundbuch 92125 Tosters ohne Zustimmung der Finanzprokurator weder zu belasten noch zu veräußern.
- 13.4. Die Stadt Feldkirch erwirbt von Frau Sabine Pitschmann, Hubstraße 37a, 6800 Feldkirch und Herrn Hartwig Maier, Römerstraße 61, 6811 Göfis, aus GST-NR 507/8 und 507/7, KG Tosters vorkommend in EZ: 1607 und 1608 Grundbuch 92125 Tosters, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 19m² und 25m² laut Planbeilage der Abteilung Tiefbau, zur Einbeziehung in das Eigentum der Stadt Feldkirch (Gehsteig Landesstraße „Hubstraße“). Der Ablösepreis beträgt EUR 400,00/m², die Nebenkosten übernimmt die Stadt Feldkirch.
- 13.5. Die Stadt Feldkirch macht von ihrem Vorkaufsrecht auf GST-NR 5480, vorkommend in EZ 199 GB 92102 Altstadt samt darauf befindlichem Objekt Egetenweg 44, 6800 Feldkirch, Gebrauch und erklärt, die Einlösungsofferte vom 11.04.2022 zu den darin genannten Bedingungen (Kaufpreis: EUR 2.160.000,00) anzunehmen.
14. Benennung der Verkehrsflächen „Umlegung Kapellenweg“

Verordnung
der Stadtvertretung vom 03.05.2022 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen

Aufgrund des § 15 Abs 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idGF, wird
verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche (GST-NR 1871, 1873, 1874, 1875 und 1876, KG Tosters), die im angeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:1000, „Rot“ gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Gräfin-Agnes-Weg“ festgesetzt.

Für die Verkehrsfläche (GST-NRn 1870, 1877 und 1878, KG Tosters), die im angeschlossenen Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:1000, „Blau“ gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Vesenweg“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Anlage zu § 1:
Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, M 1:1000

15. Änderungen des Flächenwidmungsplans

15.1. Verordnung der Stadtvertretung über einen Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Bereich Bebauung Marokkanerstraße, KG Feldkirch: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 08.04.2022 genannten Flächen bzw. Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2022/6466-1 vom 08.04.2022, M1:500, dargestellt, umgewidmet werden.

Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche der GST-NR .9 und eine Teilfläche der GST-NR 484/1, KG Feldkirch:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“, Plan-Zl. 2022/6466-2 vom 08.04.2022, M1:500, für die Fläche der GST-NR .9 und einer Teilfläche der GST-NR 484/1, KG Feldkirch, im Ausmaß von ca. 813 m² das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 60 und einer Mindestgeschosszahl von 3 festgelegt wird.

15.2. Verordnung der Stadtvertretung über einen Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Bereich Schüttenacker 4a, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 04.04.2022 genannten Flächen bzw. Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2022/6463-1 vom 04.04.2022, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.

Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der GST-NR 4086/2, KG Nofels:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“, Plan-Zl. 2022/6463-2 vom 04.04.2022, M1:1.000, für eine Teilfläche der GST-NR 4086/2, KG Nofels, im Ausmaß von ca. 268 m² das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 und einer Mindestgeschosszahl von 1,5 festgelegt wird.

16. Antrag von FB: „Ukraine - Solidarisches Feldkirch

Die Stadt Feldkirch verpflichtet sich, zugunsten der notleidenden Bevölkerung in der Ukraine beginnend mit 2022 und vorerst befristet auf die kommenden fünf Jahre, jeweils einen Betrag von EUR 20.000,00 im städtischen Voranschlag vorzusehen. Für diesen Zweck wird eine geeignete Stadt in der Ukraine als ‚Partnerstadt‘ ausgewählt. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort und Partnerschaften aus Feldkirch (zB Unternehmen oder Bürgerinitiativen), sollen die eingangs genannten Barmittel

insbesondere im Bereich der Kinder- und Elementarpädagogik (zB Errichtung und Ausstattung einer Schule oder eines Kindergartens) Verwendung finden. Als Steuerungsgremium fungiert bis auf weiteres der Stadtrat. Der Stadtvertretung ist regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

17. Antrag der NEOS: Klimaticket-Unterstützungspaket für Berufsschüler*innen und Studierende aus Feldkirch

Der vorliegende Antrag der NEOS Feldkirch hat keine Mehrheit gefunden.

18. Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen

18.1. „Die Grünen – Feldkirch Blüht“ beantragen folgende Nachbesetzungen:

- Martin Vonach wird Ersatzmitglied im Planungsausschuss.
- Elisabeth Ebli wird Ersatzmitglied im Technologieausschuss.

18.2. Die Fraktion „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ beantragen folgende Um- und Nachbesetzungen:

- Doris Kling wird Ersatzmitglied mit beratender Stimme im Jugendausschuss.
- Sophia Berkmann wird Ersatzmitglied mit beratender Stimme im Kulturausschuss, sie ersetzt Brigitte Baschny.
- Brigitte Baschny wird Mitglied mit beratender Stimme im Kulturausschuss, sie ersetzt Johannes Mattivi.
- Sophia Berkmann wird Ersatzmitglied mit beratender Stimme im Land- und Forstwirtschaftsausschuss.
- Sophia Berkmann wird Mitglied mit beratender Stimme im Sozial- und Wohnungsausschuss, sie ersetzt Mario Beib.
- Mario Beib wird Ersatzmitglied mit beratender Stimme im Sozial- und Wohnungsausschuss, er ersetzt Sophia Berkmann.
- Karl Selig wird Mitglied mit beratender Stimme im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss, er ersetzt Johannes Mattivi.
- Sophia Berkmann wird Ersatzmitglied mit beratender Stimme im Technologieausschuss.

19. Antrag von FB: „Gläserne Parteikassen in Feldkirch - Transparent und fair“

- Für die Erarbeitung der Transparenzregeln der in der Feldkircher Stadtvertretung vertretenen Parteien und Mandatarinnen und Mandataren wird eine Arbeitsgruppe installiert, bestehend aus den Clubobleuten oder eines namhaft zu machenden Vertreters jeder in der Stadtvertretung vertretenen Partei. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n.
- Die Arbeitsgruppe hat in Abstimmung mit den künftigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen (Parteien- bzw. Parteienförderungsgesetz) allenfalls zusätzliche Transparenzregeln für die in der Feldkircher Stadtvertretung vertretenen Parteien und Mandatarinnen und Mandataren zu erarbeiten. Diese werden der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

20. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 8.3.2022 und der 4. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg vom 8.4.2022

Die Niederschriften werden ohne Einwendungen genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Rathaus Feldkirch, Bauamt, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter www.feldkirch.at/kundmachungen einsehbar.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt